

Fachliche Stellungnahme zur Konsultation der Arbeitsgruppe zu Artikel 10

Im Rahmen des **öffentlichen Konsultationsprozesses** zum nationalen Wiederherstellungsplan sind insgesamt **156 Rückmeldungen** zu Artikel 10 der Renaturierungsverordnung („Wiederherstellung von Bestäuberpopulationen“) eingegangen. Die hohe Anzahl an Stellungnahmen verdeutlicht das **große Interesse** am Thema **Renaturierung und Bestäuber** und den Wunsch in die weiteren Überlegungen zur Umsetzung eingebunden zu werden. Das kommt insbesondere dadurch zum Ausdruck, dass die meisten **Stellungnahmen** konkrete **Anliegen bzw. Umsetzungsvorschläge** enthalten.

„Ich hätte gerne in Zukunft noch etwas zu essen, deshalb verstehe ich nicht ganz, warum es überhaupt zur Diskussion steht, Bestäuber Populationen NICHT mit allen möglichen Mitteln zu schützen?!“

Im Folgenden wollen wir auf die häufigsten Angesprochenen Themen und Fragen kurz eingehen. Besonders bedanken möchten wir uns für die vielen sehr detaillierten Vorschläge für Maßnahmen und Ansätze zum Bestäuberschutz. Diese werden bei der weiteren Maßnahmenplanung Berücksichtigung finden.

Gibt es eine Bestäuber Arbeitsgruppe, was genau ist die IDKB und was sind ihre Aufgaben?

Viele der eingegangenen Rückmeldungen betonen die Wichtigkeit der Bestäuber, da sie auch für die Landwirtschaft und damit für unsere Lebensmittelversorgung elementar sind. Oft wurde dabei betont, dass Monitoring alleine nicht ausreicht und dass es für das Thema Bestäuber eine eigne Arbeitsgruppe brauchen würde.

„Diesen Punkt halte ich nicht zuletzt wegen der Bestäubungsleistung für sehr wesentlich - umso bedenklicher, dass es dazu im Ministerium keine Arbeitsgruppe gibt. [...]. Es braucht mehr Transparenz und Pläne, die auch öffentlich einsehbar sind, und die konkrete Schritte enthalten. [...].“

Deshalb möchten wir an dieser Stelle auch kurz auf die Organisation und Aufgaben des Interdisziplinären Arbeitskreis Bestäuber (IDKB) - vulgo Arbeitsgruppe Bestäuber- im Rahmen des österreichischen Prozesses zur Wiederherstellungsverordnung eingehen.

Bestäuber stellen ein Querschnittsthema da – bei seltenen Arten ist der Naturschutz zuständig aber auch die Land- und die Forstwirtschaft tragen z.B. über entsprechende Förderungen in der GAP, zum Schutz der Bestäuber bei. Da es für die Bestäuber keine klaren Zuständigkeiten gibt, wurde beschlossen eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich aus Mitgliedern der hauptsächlich betroffenen AGs (Naturschutz, Landwirtschaft und Wald) zusammensetzt. Dabei handelt es sich

nicht ausschließlich um Behördenvertreter:innen sondern auch um Externe Expert:innen. Diese AG hat zwei Hauptaufgaben: 1.) Erarbeitung von Maßnahmen und andere für die Erstellung des Wiederherstellungsplans notwendigen Informationen 2.) Vorbereitung des Bestäuber Monitorings. Dabei wird die AG durch die Expert:innen des Umweltbundesamts (UBA) unterstützt. Ebenso ist vorgesehen Stakeholder in den Prozess miteinzubinden.

Im Rahmen der IDKB wird ein Konzept zum Bestäuberschutz im Rahmen der WH-VO erstellt, ein Screening der bereits Vorhandenen Maßnahmen aus anderen Bereichen die positiv auf Bestäuber wirken durchgeführt und anschließend Maßnahmen formuliert, welche darauf abzielen, Lücken in den vorhandenen Maßnahmen zu schließen. Eine erste Version der Maßnahmenvorschläge soll bis Ende April vorliegen.

Parallel dazu wird das UBA mit Unterstützung durch die IDKB und unter Einbeziehung anderer relevanter wissenschaftlicher Institutionen beginnen, das ebenfalls in der Verordnung festgelegte Monitoring vorzubereiten, damit die Daten 2027 erhoben werden können.

Der fertige Plan muss dann nach einer Konsultationsphase mit der EU und der Öffentlichkeit im September 2027 eingereicht werden. Danach startet die Umsetzung.

Fragen und Anmerkungen rund um das Monitoring

Das Thema „Bestäuber Monitoring“ wurde in sehr vielen Stellungnahmen angesprochen. Insbesondere von Seiten der Land- und Forstwirtschaft wurde deutlich darauf hingewiesen, dass die Erlaubnis der Grundbesitzer und ggf. ihre finanzielle Abgeltung hierbei zentral ist. Dieser Aspekt wird bei der Planung des Monitorings natürlich berücksichtigt werden.

„1. Eine vorherige Ankündigung sowie eine Entschädigung im Falle der Begehung land- und/oder forstwirtschaftlicher Flächen durch Erheber ist erforderlich. (Hinweis: Für das Insekten-Monitoring ist bei einigen Artengruppen eine Begehung der Flächen bis zu vier- bis fünfmal pro Jahr notwendig.) 2. Da der Indikator für den gesamten Mitgliedstaat gilt, müssen die Erhebungen auch auf nicht land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen erfolgen.“

Aber wie funktioniert das Europäische Bestäuber Monitoring überhaupt?

Der Monitoringansatz wurde für alle Mitgliedsstaaten mittels eines eigenen Rechtsakts festgelegt. Dieser regelt nicht nur die Art des Monitorings, sondern bspw. auch die Mindestanzahl der Monitoring Flächen je Landbedeckungstyp, die jeder Mitgliedstaat abdecken muss. Dabei handelt es sich um zufällig ausgewählte 2x2 km Quadranten, innerhalb derer dann entlang von sogenannten Transsekten das Vorkommen verschiedener Bestäuber erhoben wird. Diese Transsekte können und sollen so in den 2x2Km Quadranten gelegt werden, dass die darin enthaltenen Lebensräume abgedeckt werden. Unter diesem Link finden Sie den gesamten Durchführungsrechtsakt mit der ausführlichen Methodik zur Nachlese: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L_202502188

Die 80 für Österreich vorgeschriebenen Monitoringquadrate befinden sich im Wald oder Grünland. Inwieweit auch Siedlungsgebiete durch weitere Monitoringpunkte mitabgedeckt werden sollen, ist noch Teil der laufenden Diskussion.

Wichtig zu wissen ist, dass die Ergebnisse des Monitorings einen österreichischen Wert für die Entwicklung der Bestäuberpopulationen liefern werden, der nicht auf einzelne Gebiete oder Lebensräume heruntergebrochen werden kann. Zur Evaluierung einzelner Maßnahmen werden daher wahrscheinlich auch weiterhin zielgerichtete Erhebungen nötig sein.

Die sehr ausführlichen und detaillierten Vorschläge die wir von Expert:innen rund um das Thema Monitoring bekommen haben wurden auch an das Umweltbundessamt weitergeleitet und werden in die Konzeption des österreichischen Bestäuber Monitorings einfließen.

Vorschläge zu Maßnahmen und Best Practice Beispiele

Viele der eingebrachten Stellungnahmen haben Vorschläge für Maßnahmen enthalten die zu einer Umkehr des negativen Trends bei den Bestäubern beitragen sollen. Neben Empfehlungen für die Landwirtschaft (z.B. Reduktion von Pestizideinsatz, Blühstreifen mit heimischen Pflanzen, mehr Landschaftselemente) wurden auch viele Maßnahmen für öffentliche Flächen z.B. Parks oder Straßenrandstreifen und Gärten vorgeschlagen. Auch das Thema Lichtverschmutzung wurde immer wieder angesprochen. Wir haben die meist genannten Vorschläge hier angeführt (keine vollständige Listung):

Landwirtschaft

- Förderung von extensiv bewirtschafteten und wertvollen Flächen
- Mehr Blühstreifen (Qualitätskriterien)
- Staffelung der Mahd
- Streuobstwiesen/ Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung von Streuobstbeständen
- Weniger Silage

Pestizide & Düngung:

- Verringerung des Pestizid Einsatzes – auch auf öffentlichen Flächen und in Gärten
- Weniger Einsatz von Düngemitteln

Vernetzung/Landschaft

- Schaffung durchgängiger Vernetzungsachsen zwischen Kernhabitaten durch: - Blühstreifen entlang von Verkehrswegen und Gewässern - Hecken und Säume in der Agrarlandschaft - Grünkorridore in urbanen Gebieten Matrix (Umgebende Landschaft)
- Erhöhung der Strukturvielfalt in der Landschaft. Hecken, naturnahe, ungedüngte, extensiv bewirtschaftete Bereiche, ... die über die Saison Nahrung und Nistplätze bieten – und die miteinander vernetzt sind, statt als isolierte Inseln zu enden.
- Mehr funktionale Heterogenität auf Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe

Lichtverschmutzung:

- Reduktion künstlicher Lichtquellen bspw. durch Laternen mit Bewegungssensor
- Wahl der Straßenlaternen
- Reduktion der Lichtverschmutzung durch technische Vorgaben bezüglich Beleuchtungsstärke, Spektren und Betriebszeiten.

Gärten:

- Mehr Blühflächen gestalten und Anreize dafür schaffen, dass in heimischen Gärten auch heimische Futterpflanzen und Wildkräuter stehen, anstatt nur Zierpflanzen.

Jagd

- Jägerschaft und Haltung zu Beweidungen von z.B. lange brachliegenden Trockenrasenflächen
- Zusammenarbeit mit Land-, Forstwirtschaft und Jägerschaft zur Schaffung von Lebensraum in ausgeräumten Landschaften

Wald

- Übergangsbereiche zwischen Wald und Offenland (Ökotone) sind zentrale Lebensräume für viele Bestäuber. - Besonders wichtig sind: - strukturreiche, abgestufte Waldränder, Hecken und verbindende Landschaftselemente zwischen Wäldern, Totholzstrukturen. - Maßnahmen wie Waldrandauflockerung, Vernetzung von Waldflächen und teilweise Waldweide fördern Wildbienen, Schwebfliegen, Käfer und Schmetterlinge nachhaltig.

„Da ich in der Baubranche tätig bin sehe ich jeden Tag so viel verschwendete Fläche, die unter anderen für die Insekten sehr wertvoll sein könnte. Durch eine verpflichtende Naturnahe Gestaltung und Pflege aller Öffentlichen und Gewerblichen Flächen wäre mit wenig Geld sehr viel zu erreichen. Dadurch würde sich zusätzlich die allgemeine Meinung und Akzeptanz verändern und dadurch auch mehr naturnahe Gärten entstehen. So kann in kurzer Zeit durch viele kleine wertvolle Flächen und Trittsteinfunktion vielen Insektengruppen geholfen werden. [...]“

Infrastruktur, öffentliche Flächen sowie Raumordnung

- Anreize für Betreiber von Infrastruktur (ÖBB, ASFINAG, Stromnetzbetreiber) schaffen, um Böschungen und Randstreifen konsequent als ökologisch wertvolle Magerwiesen zu bewirtschaften (späte Mahd, kein Pestizideinsatz), um „Insektenautobahnen“ durch Österreich zu schaffen.
- Unterlassen von Mulchen von z.B. Straßen- und Wegrändern
- Laub sollte auf öffentlichen Grünflächen zu einem großen Teil NICHT entfernt werden.

- Industriebrachen als Habitate für Bestäuber
- Begrünungen auf öffentlichen Flächen bspw.: Dächer, Parkplätze
- Planungsqualität in der Siedlungsentwicklung verbessern bspw.: Raumordnung integriert in Bebauungspläne Mindestanforderungen an Bepflanzung und Begrünung
- Reduktion des Flächenverbrauchs sowie der Versiegelung

Eindrucksvolle Best Practice Beispiele haben uns vor allem auf dem Bereich der Landwirtschaft sowie vom Naturpark Pöllau Tal mit seinem Schwerpunkt zur Förderung von Bestäubern erreicht.

Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Citizen Science

Bildung und Öffentlichkeitsarbeit als wichtiges Werkzeug um Menschen davon zu überzeugen selber aktiv zu werden wurde ebenfalls in vielen Stellungnahmen genannt. Insbesondere wurde immer wieder auf die Bedeutung von Citizen Science sowohl zur Generierung von Daten aber auch als ein Weg Menschen Natur näher zu bringen angesprochen. Inwiefern es möglich sein wird, innerhalb der Vorgaben zum Bestäuber Monitoring auch auf Formen von Citizen Science zu setzen, wird in der Vorbereitung zum Monitoring evaluiert werden.

„SG Damen und Herren. Ich bin VS Lehrerin und ich finde es wird an der Zeit, dass Klima- & Umweltschutz sowie Tierschutz von der VS weg bis hin zu und in den höheren Schulen ein verpflichtendes Unterrichtsfach wird. Gemeinsam, vor allem Kinder, können wir so viel bewegen und Kinder sind unsere Zukunft. Jedoch brauchen wir mehr als je zuvor eine Zukunft für unseren Planeten und unsere Tiere.“

Wir sehen die Rückmeldungen vielfach als Bestätigung der bisherigen Diskussionen zum Wiederherstellungsplan im Bereich der Bestäuber.